



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 036-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.57

Eingereicht am: 02.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Augstburger (Gerzensee, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: 427/2020 vom 22. April 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Prüfstandorte für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Spezialmaschinen nicht weiter zentralisieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, ohne zwingende Gründe auf eine weitere Ausdünnung der Prüfstandorte für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Spezialmaschinen durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern zu verzichten.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden einige Prüfstandorte des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts für die periodische Prüfung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Spezialmaschinen aufgehoben. Dies führt zu längeren Anfahrtswegen mit langsam fahrenden Fahrzeugen und unnötiger Behinderung des übrigen Strassenverkehrs. Auch aus ökologischer Sicht macht diese Zentralisierung keinen Sinn. Die Prüfung dieser Fahrzeuge sind weniger komplex und können ohne bauliche Installationen durch einen Mitarbeiter des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts weiterhin gut und kostengünstig wie bisher in der Region durchgeführt werden!

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Durchführung von Fahrzeugprüfungen für alle Fahrzeugarten richtet sich ausschliesslich nach den gesetzlichen Vorgaben des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts. Die Kantone vollziehen diese Vorschriften und sorgen für die notwendige Organisation.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) betreibt an verschiedenen Standorten im Kanton Bern regionale Dienstleistungszentren. Diese werden ergänzt durch zusätzliche dezentrale Prüfstellen für leichte und schwere Motorwagen. Die Prüfung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Arbeitsfahrzeugen (mit reduzierter Höchstgeschwindigkeit) erfolgt heute an rund 80 Prüfstandorten. Verschiedene Faktoren haben in den letzten Jahren zu einer Reduktion der Anzahl Prüfstandorte geführt. Die Reduktion erfolgte in Absprache mit den Branchenverbänden.

Mit der Einführung der neuen Prüfungsintervalle und strengeren Kontrollen der Prüfungsrückstände durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ab Februar 2017 und durch diverse Programme des Kantons zur Entlastung des Staatshaushalts musste die Auslastung der Prüfungsprogramme laufend erhöht werden. Aufgrund der kleinen Anzahl der zugeteilten immatrikulierten Fahrzeuge war eine Auslastung der Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten auf einzelnen Prüfplätzen nicht mehr möglich. Andere Prüfplätze mussten aufgrund ihrer Grösse, den Eigengebrauch durch die Grundstückbesitzer oder Entschädigungsforderungen aufgehoben werden. Da die Fahrzeuge immer grösser (Abmessungen) und schwerer (Achslasten und Gesamtgewichte) sind, haben auch Kunden diverse Plätze nicht mehr als geeignet beurteilt (z.B. Belagsschäden bei Bremsproben schwerer Fahrzeuge, Reklamationen infolge Geräuschemissionen anlässlich der Fahrzeugprüfungen usw.).

In diesem Zusammenhang hat das SVSA die Zusammenarbeit mit den regionalen Werkhöfen des Tiefbauamts intensiviert und gemeinsam konnten neue Lösungen im Interesse der lokalen Bedürfnisse gefunden werden.

Die Höchstgeschwindigkeit der landwirtschaftlichen Fahrzeuge hat sich bauartbedingt in den letzten Jahren von 30km/h (früher auch noch 20km/h und 25km/h) auf mehrheitlich 40km/h erhöht. Landwirtschaftliche Fahrzeuge verkehren bereits heute in einem grösseren geografischen Radius. Aus Sicht der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes ist es vertretbar, dass einzelne Fahrzeuge einen etwas längeren Anfahrtsweg in Kauf nehmen müssen. Prüfungen finden nur alle fünf Jahre statt. Die Gefahr der Staubildung ist bei der geringen Anzahl an Fahrten vernachlässigbar.

Vergleicht man die Organisation mit anderen Kantonen, wird ersichtlich, dass der Kanton Bern in diesem Bereich nach wie vor ein sehr kundenorientiertes Vorgehen anbietet.

Eine weitere Reduktion der Prüfungsplätze ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Voraussetzung dafür ist, dass die Arealbenützung durch die Grundstückbesitzer im heutigen Umfang weiterhin gewährleistet werden kann und durch Bund oder Kanton keine neuen gesetzlichen, technischen oder organisatorischen Vorgaben definiert werden, die den Betrieb einschränken. Zu beachten ist dabei auch, dass die neuen Fahrzeuge in der Landwirtschaft immer komplexere Ausrüstungen (Bremsysteme usw.) aufweisen, die es gemäss den geltenden Vorschriften zu prüfen gilt. Ob die einfachen Prüfmittel, die bei den landwirtschaftlichen Fahrzeugprüfungen heute noch ausreichen, auch in Zukunft in jedem Falle genügen oder ob technische Prüfeinrichtungen verlangt werden, die eine Fahrzeugprüfung auf den heutigen Prüfplätzen für spezifische Fahrzeuge verhindern, muss dabei offen bleiben.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat die Motion zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung.

Verteiler

– Grosser Rat